

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 3. Dezember 2018



Beleuchtender Bericht



EINLADUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Russikon

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom **Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr, ins Riedhus** ein.

Traktanden

- Finanzen
Voranschlag 2019 und Steuerfuss 2019 | Abnahme 5
- Liegenschaften, Grundstücke
Bauabrechnung Sanierung Schulhaus Sunneberg 2 | Genehmigung 9
- Bürgerrecht
Hartl Stefan, Hartl geb. Stapel Antje, Hartl Annabelle Fabienne,
alle von Deutschland | Aufnahme 12
- Bürgerrecht
Meisterhans geb. Hensler Mirjam, von Deutschland | Aufnahme 15
- Bürgerrecht
Zambelli Walter, von Italien, Zambelli geb. Dudys Anna-Maria, von
Österreich, Zambelli Joel Gianluca, von Österreich, Zambelli Gioja Antonia,
von Österreich | Aufnahme 17



Aktenauflage

Die Akten liegen ab Montag, 19. November 2018, während der ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung im Gemeindehaus, 2. Obergeschoss, auf. Gemäss § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte wird Stimmberechtigten auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

Anfragen

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind vor der Gemeindeversammlung schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Neue Fristen für Gemeindeversammlung werden per 2019 umgesetzt

Seit 1. Januar 2018 gilt das neue Gemeindegesetz mit neuen Fristen für die Aktenauf-
lage. Da die Terminplanung für die Gemeindeversammlung bereits im Herbst 2017
festgelegt wurde und damals die Neuerungen im Detail nicht bekannt waren, erfolgt
die Publikation, die Aktenauf-
lage und die Information mit diesem beleuchtenden Be-
richt wie bis anhin. Die Umstellung erfolgt auf das Jahr 2019.

Den Abschied der Rechnungsprüfungskommission finden Sie ab 19. November 2018
in der Aktenauf-
lage im Gemeindehaus oder auf der Website www.russikon.ch. Gerne
stellen wir Ihnen den Abschied auch per Post zu. Melden Sie sich bitte telefonisch bei
der Gemeinderatskanzlei unter 043 355 61 12.

Russikon, im Oktober 2018

Gemeinderat Russikon



Finanzen | Voranschläge | Voranschlag und Steuerfuss 2019 | Abnahme

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident

Im Vorschlag 2019 steht dem Aufwand von **CHF 24'255'500** ein Ertrag von **CHF 24'260'000** gegenüber. Im Aufwand ist eine finanzpolitische Reserve von **CHF 85'000** enthalten. Mit der finanzpolitischen Reserve hat die Gemeinde ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung.

Damit entsteht ein Ertragsüberschuss von **CHF 4'500**. Der Voranschlag 2019 basiert auf einem Steuerfuss von 113 Prozent.

Erläuterungen

Das Voranschlagsjahr 2019 ist das erste Jahr unter der neuen Rechnungslegung HRM2 (=Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2). Mit der Einführung dieses Standards erhält die Rechnung der Gemeinde ein etwas verändertes Gesicht. Die markanteste Veränderung liegt bei der Handhabung der Abschreibungen. Der jährliche Vermögensverzehr wird forthin nicht mehr degressiv, also 10 Prozent des Restbuchwertes abgeschrieben, sondern linear auf Grund der jeweiligen Lebensdauer. Das hat zur Folge, dass das Abschreibungsvolumen während der ersten Jahre kleiner wird, was sich positiv auf die Erfolgsrechnung auswirkt. Zudem hat die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 entschieden, auf die nachträgliche Aufwertung des Verwaltungsvermögens ab 1986 zu verzichten. Die Abschreibungen werden künftig auch nicht mehr gesammelt unter der Funktion «Finanzen und Steuern» verbucht, sondern werden direkt der jeweiligen Funktion belastet, z.B. der Bildung oder den Verwaltungsliegenschaften. Durch die Umstellung ist eine Vergleichbarkeit zu früheren Jahren nur schwer nachvollziehbar.

Erfolgsrechnung (vormals Laufende Rechnung)

Der Bereich **«Allgemeine Verwaltung»** – er beinhaltet die Funktionen Legislative, Exekutive, Verwaltung und Verwaltungsliegenschaften – benötigt rund CHF 126'000 mehr als im Vorjahr. Dieser Mehraufwand wird vor allem in den neu in den Funktionen zu tätigen Abschreibungen (Gemeindehaus und Riedhus) und der Ersatz-Bestuhlung für das Riedhus begründet.



Weniger Aufwand fällt im Bereich **«Öffentliche Ordnung und Sicherheit»** an. Tiefere Kosten bei der Feuerwehr sind dafür verantwortlich.

Ein starkes Kostenwachstum verzeichnet der Bereich **«Bildung»**. Der schulische Teil der Bildung benötigt nächstes Jahr zusätzlich CHF 372'000. Darin enthalten sind auf Grund wachsender Schülerzahlen 1.5 zusätzliche Lehrerstellen für eine neu zu bildende Sekundarklasse. Zudem fallen IT-Ersatz- und Neuanschaffungen für die Lehrpersonen und Anpassungen gemäss Vorgaben der Bildungsdirektion im Hinblick auf den Lehrplan 21 an. Bei den Liegenschaften der Bildung sind es in erster Linie die Abschreibungen im Betrage von CHF 190'000 die neu direkt dieser Funktion belastet werden. Die Miete des Pavillons in Madetswil fällt bereits ab Schuljahr 2018/2019 an. Im Voranschlag 2019 sind sie in vollumfänglich enthalten.

Praktisch auf dem gleichen Stand wird der Aufwand im Bereich **«Kultur, Sport und Freizeit»** erwartet.

Die **«Gesundheit»** benötigt nächstes Jahr rund CHF 119'000 mehr. Die demographische Situation der immer älter werdenden Bevölkerung ist der Grund dafür; die Erwartungen basieren auf der Hochrechnung der laufenden Statistik (Stand Sommer 2018).

Mehr Aufwand wird auch bei der **«Sozialen Sicherheit»** erwartet. Hier sind es die Bereiche Ergänzungsleistungen, Alimentenbevorschussung und Kinderkrippen, die mehr Mittel benötigen. Auch die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe weist auf ein Kostenwachstum hin. Hier gründen die Schätzungen ebenfalls auf der Hochrechnung des Sommers 2018.

Die Abschreibungen im Bereich der Gemeindestrassen betragen CHF 155'500. Sie begründen die Abweichung bei der Funktion **«Verkehr und Nachrichtenübermittlung»**. Die Sanierungsarbeiten für das Gemeindestrassennetz verharren auf dem Niveau des Vorjahres, ebenso wird der Aufwand für den Winterdienst eingeschätzt.

Die neu in den einzelnen Funktionen zu verbuchenden Abschreibungen führen auch in der Funktion **«Umweltschutz und Raumordnung»** zu Mehraufwand. So sind es Abschreibungen bei den öffentlichen Gewässern (CHF 20'500) und bei der Raumordnung (CHF 64'500). Im Voranschlagsjahr 2019 fallen für den Unterhalt der Gräber und Grünanlagen Mehrkosten im Betrage von CHF 45'500 an. Dafür fällt für den Unterhalt des Friedhofgebäudes kein zusätzlicher Aufwand an.



Bei der **«Volkswirtschaft»** nimmt der Ertragsüberschuss gesamthaft um CHF 33'500 ab. Die Beiträge an die Flur- und Waldwege (Unterhaltsgenossenschaft) werden höher erwartet als im Voranschlagsjahr 2018. Der Beitrag der ZKB wird bei CHF 280'000 erwartet.

Bei den **«Finanzen und Steuern»** präsentiert sich eine erfreuliche Ausgangslage. Es wird ein deutliches Wachstum bei den ordentlichen Steuern erwartet. Einerseits weil die Wirtschaft bereits seit einiger Zeit stabil läuft und sich positiv entwickelt und andererseits, weil ab 2019 der «Wegabzug» in der Steuererklärung auf maximal CHF 5'000 plafoniert wird. Diese Tatsache alleine wird Mehreinnahmen im Betrage von über CHF 200'000 generieren. Insgesamt stützt sich die Abschätzung der Steuererträge auch auf die letzten Jahre – wie es auch das Gemeindeamt empfiehlt. Diese erwarteten Mehrerträge dämpfen allerdings die Beiträge aus dem Kantonalen Finanzausgleich für das Jahr 2021 – ausser, die relative Steuerkraft wächst im ganzen Kanton gleich stark oder stärker mit.

Bei den Grundsteuern wird ein Rückgang erwartet. Die Einnahmen von CHF 800'000 liegen tiefer als im Vorjahr, aber deutlich höher als es die längerfristige Planung vorsieht. Die Erträge bei den Grundsteuern sind das klare Indiz, dass Russikon immer noch über eine hohe Anziehungskraft verfügt.

Investitionsrechnung

Im Gegensatz zu den Vorjahren wird im Voranschlagsjahr 2019 kräftig investiert. Im Dorfteil Gündisau werden die Sanierungen der Dorfstrasse und des Tobelbachs gestartet. Diese Vorhaben kosten alleine im nächsten Jahr rund CHF 1'180'000. Weitere Strassen sollen saniert werden: 1. Tranche Berggasse CHF 300'000, Alte Fehraltorferstrasse CHF 250'000. Im Voranschlagsjahr 2019 ist zudem der Ersatz des Kommunal-Fahrzeugs für CHF 200'000 vorgesehen. Das Clubhaus des Fussballclubs wird vollständig erneuert. Nächstes Jahr fallen dafür CHF 500'000 an. Im Gebühren-finanzierten Bereich Abwasser fallen ebenfalls hohe Investitionen an: der Mischwasser-Kanal in der Berggasse soll für CHF 1'000'000 ersetzt werden.



Die wichtigsten Zahlen

A. Laufende Rechnung	VA 2019	VA 2018
Aufwand	24'255'500	24'007'500
Ertrag	11'260'000	11'354'500
Brutto-Aufwandüberschuss	12'995'500	12'653'000
113 Prozent Steuern bei einem 100 % Steuerertrag von 11,5 Mio. (Vorjahr 11.0 Mio.)	13'000'000	12'430'000
Resultat	4'500	-223'000
B. Investitionsrechnung		
Verwaltungsvermögen		
Ausgaben	4'061'000	638'000
Einnahmen	242'000	114'000
Netto-Investitionen	3'819'000	524'000
C. Finanzierung		
Netto-Investitionen Verwaltungsvermögen	3'819'000	524'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	4'500	-223'000
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	878'500	1'234'000
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	14'000
Einlagen in das Eigenkapital	85'000	0
Einlagen in Spezialfinanzierungen	560'000	462'000
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-74'000	-47'000
Finanzierungs-Überschuss (minus = Fehlbetrag)	-2'365'000	916'000
D. Steuerfuss	113 Prozent	113 Prozent

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Voranschlag 2019 des Politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss von 113 Prozent wird genehmigt.



Liegenschaften, Grundstücke | Bauabrechnung Sanierung Schulhaus Sunneberg 2 | Genehmigung

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Am 22. September 2013 bewilligten die Russiker an einer Urnenabstimmung einen Bruttokredit von CHF 4'270'000.00 für die Gesamtsanierung des Schulhauses Sunneberg 2 und den Zusatzkredit von CHF 90'000.00 für die «Option zusätzliche Photovoltaikanlage» gemäss dem vorliegenden Bauprojekt des Büros Burkhard + Canella GmbH.

Für die Umsetzung der Gesamtsanierung Schulhaus Sunneberg 2 wurde eine Baukommission mit dem Liegenschaftenvorstand, der Liegenschaftsverwalterin, Vertretern der Schule und der begleitenden Ingenieurin vom Ingenieurbüro BBS Ingenieure AG, Winterthur, eingesetzt.

Die Ausschreibung der ersten Arbeiten erfolgte Anfang 2014. Mit den Bauarbeiten wurde im Sommer 2014 begonnen. Die Bauarbeiten am Gebäude wurden bis Juni 2015 abgeschlossen und am 26. Juni 2015 von der Baukommission abgenommen. Die Umgebung wurde anschliessend fertiggestellt. Nach den Sommerferien 2015 konnte das sanierte Primarschulhaus wieder in Betrieb genommen werden. Die Einweihung – verbunden mit einem Tag der offenen Tür – fand am 12. September 2015 statt.

Bauabrechnung | Übersicht

Dem an der Urne bewilligten Bruttokredit von CHF 4'360'000.00 stehen gemäss der Bauabrechnungen vom 30. Mai 2018 Gesamtaufwendungen im Betrage von brutto CHF 4'402'594.45 gegenüber. Die Mehrkosten betragen insgesamt CHF 42'594.45 bzw. ungefähr ein Prozent.

Im Kostenvoranschlag waren unter der BKP-Position 584 insgesamt CHF 165'000.00 bzw. fünf Prozent des Kreditbetrags als «Reserven» enthalten. Dieser Betrag wurde für Unvorhergesehenes beim Umbau vollumfänglich benötigt.



Innerhalb des Kostenvoranschlags gab es Verschiebungen einzelner BK-Positionen, da bei den Ausschreibungen Arbeitsgattungen zusammengefasst und gemeinsam ausgeschrieben wurden. Mehraufwendungen gab es bei den Baumeisterarbeiten unter anderem beim Aushub und bei der Böschungssicherung bei der Garage aufgrund der Beschaffenheit des Baugrundes. Weiter zeigte sich während der Umbauarbeiten, dass zusätzliche Massnahmen wie aufwendige Spitzarbeiten bei den Installationen notwendig waren.

Kostenzusammenstellung

Bruttokredit Gesamtsanierung Schulhaus Sunneberg 2	CHF	4'270'000.00	
Zusatzkredit «Photovoltaikanlage»	CHF	90'000.00	CHF 4'360'000.00
Gesamtaufwand brutto			CHF 4'402'594.45
Mehrkosten			CHF 42'594.45
Subventionen			CHF 160'405.00

Kanalsanierung

Aufgrund der Kanal-TV-Aufnahmen vom Februar 2014 wurden diverse Mängel an der Kanalisation festgestellt. Die Schäden der Schmutzwasserkanalisation mussten gemäss den Auflagen der Baubewilligung zwingend während der Bauphase des Schulhauses Sunneberg 2 behoben werden. Für diese Sanierungsarbeiten genehmigte der Gemeinderat am 12. Dezember 2014 (GRB 2014.189) einen Zusatzkredit von CHF 90'000.00 inkl. MwSt. als Gebundene (nicht beeinflussbare) Ausgabe. Demgegenüber steht die Schlussabrechnung vom 30. Oktober 2017 im Betrage von CHF 61'982.55 inkl. MwSt. mit einer Unterschreitung von CHF 28'017.45.

Die Abrechnung der Kanalsanierung wird direkt vom Gemeinderat abgenommen und ist nicht in den Gesamtkosten enthalten bzw. war nicht Bestandteil der Sanierung.

Schulwegsicherung – Änderung der Parkplatzzufahrt aufgrund behördlicher Auflagen

Im Rahmen des Projekt Sunneberg 2 wurden mehr Parkplätze notwendig, da auf dem Schulareal nicht genügend Parkplätze vorhanden sind. Zudem sollte zur Schulwegsicherung auf die Parkierung entlang der Wettsteinstrasse verzichtet werden. Aufgrund von Auflagen aus der Baubewilligung wurde anstelle der geplanten rückwärtigen Ausfahrten nur eine einzige Ausfahrt für den Parkplatz realisiert, da das Trottoir als Schul-



weg dient. Für diese Projektänderung mit entsprechenden Mehrkosten genehmigte der Gemeinderat am 12. Dezember 2014 (GRB 2014.189) einen Zusatzkredit von CHF 89'000.00 inkl. MwSt. Demgegenüber steht die Schlussabrechnung vom 22. April 2016 im Betrage von CHF 94'977.70 inkl. MwSt. mit einer leichten Überschreitung von CHF 5'977.70.

Die Abrechnung für die Schulwegsicherung wird direkt vom Gemeinderat abgenommen und war nicht Bestandteil der Sanierung.

Subventionen

Aufgrund der realisierten Minergiebauweise und der erstellten Photovoltaikanlage wurden Fördergelder von Swissgrid und der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich im Betrage von insgesamt CHF 160'405.00 ausgerichtet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Bauabrechnung für die Gesamtsanierung und Erweiterung des Schulhauses Sunneberg 2 im Betrage von brutto CHF 4'402'594.45 inkl. MwSt. wird genehmigt.



Bürgerrecht | Hartl Stefan, Hartl geb. Stapel Antje, Hartl Annabelle Fabienne, alle von Deutschland | Aufnahme

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident

Sachverhalt und Personalien

Mit Schreiben vom 10. November 2017 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, folgendes Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Die Prüfung der Unterlagen beim Gemeindeamt hat ergeben, dass die Wohnsitzerfordernisse des Bundes erfüllt sind und die schweizerische Rechtsordnung gemäss §6 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung beachtet wird. Laut geltender Zuständigkeitsordnung prüft die kantonale Behörde diese Kriterien abschliessend (§26 Abs. 1 BÜV) und bindend für die Gemeinden. Ab 18 Jahren wird den Gesuchsunterlagen deshalb einzig ein Auszug aus dem Strafregister beigelegt.

Gesuchsteller

Name: Hartl
Vorname: Stefan
Nationalität: Deutschland
Geburtsdatum: 31. Mai 1965
Geburtsort: Bayern, München (Deutschland)
Zivilstand: verheiratet
Adresse: 8322 Madetswil, Wingertenstrasse 39

Ehepartnerin

Name: Hartl geb. Stapel
Vorname: Antje
Nationalität: Deutschland
Geburtsdatum: 28. November 1977
Geburtsort: Brandenburg, Prenzlau (Deutschland)

Kind

Name: Hartl
Vorname: Annabelle Fabienne
Nationalität: Deutschland
Geburtsdatum: 24. August 2009
Geburtsort: Zürich ZH

**Wohnsitzfristen**

Schweiz: 1. September 2002 (erfüllt)
Russikon: 18. Februar 2015 (erfüllt)

Gemäss der Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme der oben genannten Gesuchsteller in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

- A. Die Gesuchsteller haben die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Die Gesuchsteller sind ihren Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon stets nachgekommen. Auch persönlich sprechen keine Gründe gegen eine Einbürgerung der Familie Hartl.
- C. Die Gesuchsteller sind kulturell und sozial integriert. Der Standortbestimmungstest in Gesellschaft ist bestanden und mit den entsprechenden Testnachweisen des Bildungszentrum Uster belegt.
- D. Der Gemeinderat konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit den Gesuchstellern davon überzeugen, dass der Einbürgerung entsprochen werden kann.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt. Die Eignung für die Erteilung des Bürgerrechtes im Sinne von §21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung ist gegeben.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Dem Gesuch von Hartl Stefan, Hartl Antje und Hartl Annabelle um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei zu entsprechen.
2. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht wird unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration beschlossen.
3. Die Einzubürgernden haben nebst den Kosten der Einbürgerung auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 25. Oktober 1978 zu entrichten.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich und begründet beim Bezirksrat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon, Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.

**Bürgerrecht | Meisterhans geb. Hensler Mirjam, von Deutschland | Aufnahme**

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident

Sachverhalt und Personalien

Mit Schreiben vom 5. Februar 2018 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, folgendes Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Die Prüfung der Unterlagen beim Gemeindeamt hat ergeben, dass die Wohnsitzerfordernisse des Bundes erfüllt sind und die schweizerische Rechtsordnung gemäss §6 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung beachtet wird. Laut geltender Zuständigkeitsordnung prüft die kantonale Behörde diese Kriterien abschliessend (§26 Abs. 1 BÜV) und bindend für die Gemeinden. Ab 18 Jahren wird den Gesuchsunterlagen deshalb einzig ein Auszug aus dem Strafregister beigelegt.

Gesuchstellerin

Name:	Meisterhans geb. Hensler
Vorname:	Mirjam
Nationalität:	Deutschland
Geburtsdatum:	10. Dezember 1966
Geburtsort:	Nordrhein-Westfalen, Oberhausen, Deutschland
Zivilstand:	geschieden
Beruf/Arbeitgeber:	Immobilien-Dienstleister/Markstahler Meier & Partner, Effretikon
Adresse:	8332 Russikon, Eggwiesstrasse 30

Wohnsitzfristen

Schweiz:	23. Juni 1995 (erfüllt)
Russikon:	18. März 1997 (erfüllt)

Gemäss der Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme der oben genannten Gesuchstellerin in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.



Erwägungen

- A. Die Gesuchstellerin hat die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Die Gesuchstellerin ist ihren Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon stets nachgekommen. Auch persönlich sprechen keine Gründe gegen eine Einbürgerung von Mirjam Meisterhans.
- C. Die Gesuchstellerin ist kulturell und sozial integriert. Der Standortbestimmungstest in Gesellschaft ist bestanden und mit den entsprechenden Testnachweisen des Bildungszentrum Uster belegt.
- D. Der Gemeinderat konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit der Gesuchstellerin davon überzeugen, dass der Einbürgerung entsprochen werden kann.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt. Die Eignung für die Erteilung des Bürgerrechtes im Sinne von §21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung ist gegeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Dem Gesuch von Meisterhans Mirjam um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei zu entsprechen.
2. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht wird unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration beschlossen.
3. Die Einzubürgernde hat nebst den Kosten der Einbürgerung auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 25. Oktober 1978 zu entrichten.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich und begründet beim Bezirksrat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon, Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.



Bürgerrecht | Zambelli Walter, von Italien, Zambelli Anna-Maria, geb. Dudys, von Österreich, Zambelli Joel Gianluca, von Österreich, Zambelli Gioja Antonia, von Österreich | Aufnahme

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident

Sachverhalt und Personalien

Mit Schreiben vom 8. Juli 2016 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, folgendes Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Die Prüfung der Unterlagen beim Gemeindeamt hat ergeben, dass die Wohnsitzerfordernisse des Bundes erfüllt sind und die schweizerische Rechtsordnung gemäss §6 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung beachtet wird. Laut geltender Zuständigkeitsordnung prüft die kantonale Behörde diese Kriterien abschliessend (§26 Abs. 1 BüV) und bindend für die Gemeinden. Ab 18 Jahren wird den Gesuchsunterlagen deshalb einzig ein Auszug aus dem Strafregister beigelegt.

Gesuchsteller

Name: Zambelli
Vorname: Walter
Nationalität: Italien
Geburtsdatum: 27. April 1962
Geburtsort: Frauenfeld TG
Zivilstand: verheiratet
Beruf/Arbeitgeber: Weinfachmann/Divo SA, Penthalaz VD
Adresse: 8332 Russikon, Bhofstrasse 33

Ehepartnerin

Name: Zambelli geb. Dudys
Vorname: Anna-Maria
Nationalität: Österreich
Geburtsdatum: 25. Juli 1968
Geburtsort: Lipowa (Polen)
Beruf/Arbeitgeber: OP Pflegefachfrau/Spital Zollikerberg



Kind

Name: Zambelli
Vorname: Joel Gianluca
Nationalität: Österreich
Geburtsdatum: 6. September 2008
Geburtsort: Zollikon ZH

Kind

Name: Zambelli
Vorname: Gioja Antonia
Nationalität: Österreich
Geburtsdatum: 19. April 2011
Geburtsort: Zollikon ZH

Wohnsitzfristen

Schweiz: seit Geburt (erfüllt)
Russikon: 1. September 1998 (erfüllt)

Gemäss der Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme der oben genannten Gesuchsteller in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

- A. Die Gesuchsteller haben die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Die Gesuchsteller sind ihren Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon stets nachgekommen. Auch persönlich sprechen keine Gründe gegen eine Einbürgerung der Familie Zambelli.
- C. Die Gesuchsteller sind kulturell und sozial integriert. Der Standortbestimmungstest in Gesellschaft ist bestanden und mit den entsprechenden Testnachweisen des Bildungszentrum Uster belegt.
- D. Der Gemeinderat konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit den Gesuchstellern davon überzeugen, dass der Einbürgerung entsprochen werden kann.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt. Die Eignung für die Erteilung des Bürgerrechtes im Sinne von §21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung ist gegeben.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Dem Gesuch von Familie Zambelli um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei zu entsprechen.
2. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht wird unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration beschlossen.
3. Die Einzubürgernden haben nebst den Kosten der Einbürgerung auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 25. Oktober 1978 zu entrichten.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich und begründet beim Bezirksrat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon, Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.



Anhänge

– Erfolgsrechnung 2019	19
– Investitionsrechnung 2019	23



Zusammenzug nach Funktionen		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Politische Gemeinde		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		24'260'000	24'260'000	24'007'500	24'007'500		
0 ALLG. VERWALTUNG		3'000'000	842'500	3'080'000	862'500		
Nettoergebnis			2'157'500		2'217'500		
011 Legislative		50'500		59'500			
012 Exekutive		251'500		259'000			
021 Finanz- u. Steuerverwaltung		483'500	155'000	496'500	155'000		
022 Allgemeine Dienste, übrige		1'676'000	560'500	1'686'000	580'500		
029 Verwaltungsliegenschaften		538'500	127'000	579'000	127'000		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		1'238'500	180'500	1'278'500	174'000		
Nettoergebnis			1'058'000		1'104'500		
111 Polizei		285'500	32'000	296'000	32'000		
120 Rechtssprechung		17'500	4'500	17'500	4'500		
140 Allgemeines Rechtswesen		509'000	103'500	521'000	100'500		
150 Feuerwehr		356'500	39'000	369'000	36'000		
161 Militärische Verteidigung		12'000	500	12'000	500		
162 Zivile Verteidigung		58'000	1'000	63'000	500		
2 BILDUNG		10'019'500	195'500	9'711'500	207'500		
Nettoergebnis			9'824'000		9'504'000		
211 Kindergarten		758'500		609'500			
212 Primarstufe		2'998'500	9'500	2'581'500	5'500		
213 Sekundarstufe		2'048'000	33'000	1'728'500	27'500		
214 Musikschulen		267'500		271'500			
217 Schulliegenschaften		1'194'000	58'500	1'246'000	58'500		
218 Tagesbetreuung		120'500	86'500	113'500	106'000		
219 Obligatorische Schule, übriges		1'577'000		1'467'000			
220 Sonderschulen		1'055'500	8'000	1'694'000	10'000		

Alle Angaben in CHF



Zusammenzug nach Funktionen		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Politische Gemeinde		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT U. FREIZEIT	506'000	128'500	511'000	131'500		
	Nettoergebnis		377'500		379'500		
311	Museen und bildende Kunst	44'500		44'500			
321	Bibliotheken	232'500	97'000	231'000	100'000		
332	Massenmedien	101'500	25'500	102'000	25'500		
341	Sport	127'500	6'000	133'500	6'000		
4	GESUNDHEIT	1'905'000		1'786'000			
	Nettoergebnis		1'905'000		1'786'000		
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'212'000		1'112'000			
421	Ambulante Krankenpflege	611'000		592'000			
432	Krankheitsbekämpfung, übrige			1'500			
433	Schulgesundheitsdienst	28'500		26'000			
434	Lebensmittelkontrolle	5'000		7'000			
490	Gesundheitswesen, übriges	48'500		47'500			
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'945'000	1'273'000	3'088'500	1'468'500		
	Nettoergebnis		1'672'000		1'620'000		
512	Prämienverbilligungen	117'000	117'000	127'000	127'000		
523	Invalidenheime	1'500		1'500			
531	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	9'500	6'000	52'000	95'000		
532	Ergänzungsleistungen AHV	1'399'000	633'000	1'376'500	631'000		
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	35'000	10'000	45'000	12'000		
544	Jugendschutz	404'500	1'500	402'500	1'500		
545	Leistungen an Familien	40'000		18'000			
572	Wirtschaftliche Hilfe	408'000	111'000	690'000	410'000		
573	Asylwesen	410'000	394'500	253'500	192'000		
579	Fürsorge, übriges	120'500		122'500			

Alle Angaben in CHF



Zusammenzug nach Funktionen		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Politische Gemeinde		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'246'000	62'500	1'265'500	62'500		
	Nettoergebnis		1'183'500		1'203'000		
615	Gemeindestrassen	1'000'000	36'500	1'048'500	36'500		
621	Bahninfrastruktur	7'000					
622	Regionalverkehr	205'000		183'000			
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	34'000	26'000	34'000	26'000		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'312'500	1'742'500	2'327'000	1'752'500		
	Nettoergebnis		570'000		574'500		
710	Wasserversorgung	96'500	96'500	98'500	98'500		
720	Abwasserbeseitigung	1'180'000	1'180'000	1'189'000	1'189'000		
730	Abfallwirtschaft	435'000	435'000	434'000	434'000		
741	Gewässerverbauungen	82'500		102'000			
750	Arten- und Landschaftsschutz	74'500		77'500			
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	30'000		30'000			
771	Friedhof und Bestattung	277'500	31'000	258'500	31'000		
779	Umweltschutz, übriges	52'000		51'500			
790	Raumordnung	84'500		86'000			
8	VOLKSWIRTSCHAFT	802'500	952'000	754'000	937'000		
	Nettoergebnis	149'500		183'000			
812	Strukturverbesserungen	51'000		31'000			
813	Produktionsverbesserungen Vieh	1'000					
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	34'000	1'000	39'000	1'000		
820	Forstwirtschaft	301'500	203'000	304'000	203'000		
830	Jagd und Fischerei	8'500	8'500	8'500	10'500		
860	Banken und Versicherungen		280'000		295'000		
871	Elektrizität		75'000		75'000		
873	Wärmebetrieb	22'000		19'000			
879	Energie, übriges	384'500	384'500	352'500	352'500		

Alle Angaben in CHF



Zusammenzug nach Funktionen		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Politische Gemeinde		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	285'000	18'883'000	205'500	18'411'500		
	Nettoergebnis	18'598'000		18'206'000			
910	Steuern	50'000	14'695'000	40'000	13'980'000		
930	Finanz- und Lastenausgleich		4'000'000		4'018'000		
961	Zinsen	72'500	116'500	92'500	116'500		
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	73'000	69'500	73'000	72'000		
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		2'000		2'000		
990	Nicht aufgeteilte Posten	85'000					
999	Abschluss	4'500			223'000		

Alle Angaben in CHF



Einzelkonti nach Funktionen		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Politische Gemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	IR Total Einnahmen / Ausgaben	4'061'000	442'000	638'000	114'000		
	Nettoergebnis		3'619'000		524'000		
2	BILDUNG	160'000					
	Nettoergebnis		160'000				
2170	Schulliegenschaften			1'100'000		97'808.25	97'045.00
	Ersatz Alte Turnhalle	110'000					
	Hallenboden	50'000					
	Wettsteinschulhaus						
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	500'000					
	Nettoergebnis		500'000				
3410	Sport	500'000					
	Neubau Clubhaus FC	500'000					
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'430'000					
	Nettoergebnis		1'430'000				
6150	Gemeindestrassen	1'430'000					
	Sanierung Berggasse	300'000					
	Sanierung Dorfstrasse Gündisau	680'000					
	Sanierung Alte Fehraltorferstrasse	250'000					
	Ersatz Kommunalfahrzeug Meili	200'000					

Alle Angaben in CHF



Anhang | Investitionsrechnung

Einzelkonti nach Funktionen		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Politische Gemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'700'000	150'000	638'000	114'000		
	Nettoergebnis		1'550'000		524'000		
7201	Abwasserbeseitigung	1'100'000	150'000	468'000	114'000		
	Ersatz MW-Kanal Berggasse	1'000'000					
	Sanierung MW-Leitung Russikon Unterdorf	50'000					
	Massnahmen aus GEP-Planung	50'000					
	GEP und Überarbeitung GEP			50'000			
	Sanierung ARA Fehraltorf			418'000			
	Kanalisationsanschlussgebühren		150'000		114'000		
7410	Gewässerverbauungen	550'000		100'000			
	Tobelbach Gündisau, Ausbau	500'000		100'000			
	Dorfbach Russikon, 2. Etappe	50'000					
7900	Raumordnung	50'000		70'000			
	Ortsplanungsrevision			50'000			
	Gestaltungsplan Zentrum	50'000		20'000			
8	VOLKSWIRTSCHAFT	271'000	92'000				
	Nettoergebnis		179'000				
8791	Fernwärmebetrieb	271'000	92'000				
	Anschluss Berggasse	271'000					
	Anschlussbeiträge		92'000				
9	FINANZEN		200'000				
	Nettoergebnis	200'000					
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		200'000				
	Verkauf Kulturland		200'000				

Alle Angaben in CHF



Steuerfuss	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Pol. Gemeinde	113%	113%	113%	113%	113%	113%

